



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Arnold** AfD
vom 09.11.2023

Anzahl der ausreisepflichtigen Personen im Freistaat Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich aktuell im Freistaat Bayern auf (bitte nach Regierungsbezirk, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln)? 2
 2. Bei wie vielen der zu Frage 1 genannten Personen ist der Aufenthaltsort nicht bekannt? 2
 3. Wie hoch sind die monatlichen Kosten pro ausreisepflichtiger Person? 2
 4. Aus welchem Grund wurden die ausreisepflichtigen Personen bislang noch nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben? 3
 5. Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um eine schnelle Erhöhung der Abschiebequote zu erreichen? 3
 6. Wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass Asylbewerber unverzüglich nach der Ablehnung ihres Asylantrages in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden? 3
- Anlage 1 – Übersicht zu Ausreisepflichtigen in Bayern nach Staatsangehörigkeit 4
- Anlage 2 – Übersicht zu Ausreisepflichtigen in Bayern nach Geschlecht und Alter 8
- Hinweise des Landtagsamts 9

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 04.01.2024

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich aktuell im Freistaat Bayern auf (bitte nach Regierungsbezirk, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln)?

Laut Ausländerzentralregister (AZR), dessen Registerbehörde die Bundesbehörde Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist, sind derzeit 30 200 Ausreisepflichtige in Bayern aufhältig, darunter 22 570 Geduldete (Stand: 31. Oktober 2023). Eine Duldung ist zu erteilen, wenn Vollzugshindernisse – die häufig kurzfristig entstehen oder auch wegfallen können – im Hinblick auf die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht bestehen, d. h. die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen derzeit nicht möglich ist.

Die seitens des BAMF auf Grundlage des AZR ausgewertete Statistik liefert für die bayerischen Regierungsbezirke bezüglich in bayerischer Zuständigkeit liegender Fälle das folgende Bild:

Regierungsbezirk	Zahl der Ausreisepflichtigen	Zahl der Geduldeten
Oberbayern	11 126	8 507
Niederbayern	2 638	2 091
Oberpfalz	2 536	2 239
Oberfranken	2 243	1 610
Mittelfranken	4 233	3 216
Unterfranken	2 226	1 655
Schwaben	4 228	3 248

Bezüglich Hintergründen zum AZR und den dort vorhandenen und seitens des BAMF statistisch ausgewerteten Daten wird auf die Antwort der Staatsregierung zu Frage 8 der Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 1. August 2019 verwiesen (Drs. 18/9356).

Die Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit bzw. Alter und Geschlecht für Bayern kann den anliegenden Tabellen entnommen werden (Anlage 1 und Anlage 2).

2. Bei wie vielen der zu Frage 1 genannten Personen ist der Aufenthaltsort nicht bekannt?

Diese Daten werden in dieser Form nicht statistisch erfasst und liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration deshalb nicht vor. Eine entsprechende umfassende Auswertung wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden.

3. Wie hoch sind die monatlichen Kosten pro ausreisepflichtiger Person?

Die durchschnittlichen Kosten für einen ausreisepflichtigen Ausländer bewegen sich im ähnlichen Rahmen wie für einen Asylbewerber, der noch im Verfahren ist. Auf

Basis der für 2022 vorliegenden Zahlen errechnen sich somit Kosten in Höhe von rund 1.450 Euro pro Monat.

4. Aus welchem Grund wurden die ausreisepflichtigen Personen bislang noch nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 31. Mai 2022 auf die Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 2. Mai 2022 betreffend „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ (Drs. 18/23111 vom 12. August 2022; Antwort zur dortigen Frage 4) verwiesen.

5. Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um eine schnelle Erhöhung der Abschiebequote zu erreichen?

6. Wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass Asylbewerber unverzüglich nach der Ablehnung ihres Asylantrages in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 31. Mai 2022 auf die Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 2. Mai 2022 betreffend „Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ (Drs. 18/23111 vom 12. August 2022; Antwort zur dortigen Frage 8) verwiesen.

Anlage 1 – Übersicht zu Ausreisepflichtigen in Bayern nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Zahl der Ausreisepflichtigen
Afghanistan	2 364
Ägypten	64
Albanien	345
Algerien	208
Angola	24
Äquatorialguinea	1
Argentinien	5
Armenien	288
Aserbaidshjan	744
Äthiopien	1 042
Australien	3
Bahrain	14
Bangladesch	40
Belarus	226
Belgien	7
Belize	1
Benin	84
Bhutan	3
Bosnien und Herzegowina	244
Botsuana	1
Brasilien	41
Bulgarien	107
Burkina-Faso	6
Burundi	4
Chile	3
China	94
Dänemark u. Färöer	1
Dominica	1
Dominikanische Republik	7
Dschibuti	16
Ecuador	5
El Salvador	2
Elfenbeinküste	240
Eritrea	198
Estland	1
Frankreich	15
Gambia	402
Georgien	374
Ghana	136
Griechenland	66
Großbritannien m. Nordirland	9
Guinea	91
Guinea-Bissau	14

Staatsangehörigkeit	Zahl der Ausreisepflichtigen
Honduras	4
Indien	126
Indonesien	12
Irak	4579
Iran	988
Irland	1
Israel	25
Italien	111
Jamaika	1
Jemen	65
Jordanien	219
ehemaliges Jugoslawien	13
Kambodscha	3
Kamerun	28
Kanada	1
Kap Verde	1
Kasachstan	129
Katar	92
Kenia	31
Kirgistan	4
Kolumbien	22
Kongo	29
Kongo, Dem. Republik	217
Korea, Dem. Volksrepublik	3
Kosovo	261
Kroatien	453
Kuba	128
Kuwait	30
Laos	1
Lettland	11
Libanon	43
Liberia	7
Libyen	17
Litauen	15
Madagaskar	3
Mali	223
Malta	1
Marokko	222
Mauretanien	1
Mauritius	2
Mexiko	7
Moldau	514
Mongolei	21
Montenegro	32
Mosambik	2

Staatsangehörigkeit	Zahl der Ausreisepflichtigen
Myanmar	42
Namibia	2
Nepal	12
Neuseeland	1
Niederlande	19
Niger	4
Nigeria	4 370
Nordmazedonien	283
Norwegen	1
Ohne Angabe	8
Oman	7
Österreich	26
Pakistan	539
Palau	1
Panama	2
Paraguay	2
Personen aus den palästinensischen Gebieten	40
Peru	25
Philippinen	35
Polen	124
Portugal	17
Ruanda	3
Rumänien	376
Russische Föderation	1 014
Sambia	4
Saudi-Arabien	35
Schweden	7
Schweiz	3
Senegal	411
Serbien	421
Serbien (ehemals)	8
Serbien und Montenegro (ehemals)	9
Sierra Leone	624
Simbabwe	3
Singapur	1
Slowakei	38
Slowenien	6
Somalia	774
Spanien	25
Sri Lanka	12
Staatenlos	101
Südafrika	8
Sudan	17
Swasiland (Eswatini)	1

Staatsangehörigkeit	Zahl der Ausreisepflichtigen
Syrien	851
Tadschikistan	127
Taiwan	1
Tansania	97
Thailand	9
Togo	35
Trinidad und Tobago	1
Tschad	2
Tschechische Republik	62
Tunesien	126
Türkei	1 256
Turkmenistan	32
Uganda	121
Ukraine	1 195
Ungarn	43
Ungeklärt	251
Usbekistan	28
Venezuela	16
Vereinigte Arabische Emirate	59
Vereinigte Staaten von Amerika	37
Vietnam	149
Zentralafrikanische Republik	1
Zypern	1
Summe	30 200

Stand: 31. Oktober 2023

Quelle AZR-Statistik

Anlage 2 – Übersicht zu Ausreisepflichtigen in Bayern nach Geschlecht und Alter

Geschlecht					
k. A.	Männlich	Weiblich	Unbek.	Divers	Gesamt
–	21 281	8 873	43	3	30 200

Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
k. A.	bis 16	16 bis 18	18 bis 25	25 bis 35	35 bis 45	45 bis 55	55 bis 65	Ab 65
25	6 593	544	3 414	9 470	5 750	2 641	1 190	573

Stand: 31. Oktober 2023

Quelle AZR-Statistik

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.